

ORDNUNG



WELSBERG-TAISTEN

biblioteca MONGUELFO-TESIDO

Die Bibliothek Welsberg und die Leihstelle Taisten sind öffentlich und deshalb jedem zugänglich. Kinder im Volksschulalter sollten nach Möglichkeit von einem Erwachsenen begleitet werden.

	 Winteröffnungszeiten:		 Sommeröffnungszeiten (Schulferien):	
Bibliothek Welsberg	Montag		14.00 – 17.00	
	Dienstag	08.00 – 11.00		16.00 – 19.00
	Mittwoch	08.00 – 11.00	16.00 – 20.00	08.00 – 12.00
	Donnerstag		14.00 – 16.00	08.00 – 11.00
	Freitag	08.00 – 11.00		16.00 – 20.00
				08.00 – 12.00
Leihstelle Taisten	Dienstag		15.00 – 17.00	
	Donnerstag	08.00 – 11.00		17.00 – 19.00
				08.00 – 11.00

Jeder Benutzer darf die gewünschten Bücher und Medien selbst aus den Regalen nehmen, sich damit an einen Lesetisch setzen, mit der Bitte, sie danach wieder auf den richtigen Platz zurückzustellen.

Die Bibliotheksbenutzer können an den vorhandenen Tischen lesen und lernen, ohne jedoch den Bibliotheksaufenthalt anderer Besucher durch Lärm oder ungehaltenes Benehmen zu stören. Wer gegen diesen Grundsatz verstößt, kann durch folgende Maßnahmen von der Bibliothek verwiesen werden:

- schriftliche Mahnung wegen ungebührlichen Verhaltens an den Betreffenden, u. z. K. an die Eltern und an die Schule;
- schriftliche Mitteilung über Aufenthaltsverbot in der Bibliothek an den Betreffenden, u. z. K. an die Eltern und an die Schule.

Der Benutzer haftet für Sachschäden, für Schäden an Büchern und Medien (auch durch Unterstreichen, Hineinschreiben, Seiten ausreißen, usw.)

Der Großteil der Bücher und Medien wird außer Haus verliehen.

Formalitäten

Der Benutzer muss sich für die Ausleihe an das Bibliothekspersonal wenden, um die entsprechenden Formalitäten zu erledigen. Nach Vorlage des Personalausweises wird dem Benutzer ein Leseausweis ausgestellt. Für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre haften die Eltern durch die Unterschrift auf dem Einschreibformular.

Leihfrist und Verzugsgebühren

Es gibt keine Begrenzung der Ausleihmenge. Die Leihfristen sind wie folgt:

- 28 Tage für Bücher,
- 14 Tage für CDs, CD-ROMs, MC und Spiele,
- 14 Tage für CD-Hörbücher,
- 14 Tage für DVDs,
- 14 Tage für Zeitschriften.

Eine Verlängerung der Leihfrist ist auf Ansuchen dann möglich, wenn kein anderer Benutzer das Medium bereits vorgemerkt hat.

Bei vielgebrauchten oder neuen Werken kann fallweise auch eine kürzere Leihfrist vorgesehen werden (Bestseller, Jahresfeste, Medienpakete). Lexika dürfen nicht entliehen werden.

Die Entlehnung ist grundsätzlich kostenlos. Bei verspäteter Rückgabe werden jedoch Mahngebühren in der Höhe von € 0,30 pro Medium (Buch, CD, CD-ROM, MC, Hörbüchern und Spiel) und für jede angefangene Woche verrechnet. Bei verspäteter Rückgabe von DVDs werden pro Medium € 0,30 für 1-2 Tage und € 1,00 für jeden weiteren Öffnungstag verrechnet.

Vormerkungen:

Vormerkungen werden vom Bibliothekar vorgenommen. Das vorgemerkte Buch/Medium wird nach Rückgabe eine Woche für den Leser bereitgehalten.

Allgemeine Bestimmungen:

Der Verlust von Büchern oder Medien und jede Wohnsitzänderung ist sofort zu melden. Jeder ist für die ausgeliehenen Medien verantwortlich. Durch seine Unterschrift auf dem Einschreibformular ist der Benutzer mit der Bibliotheksordnung einverstanden.